

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 1 (1869-1871)
Heft: 4-2

Artikel: Culturhistorische Miscellen
Autor: M.v.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

scure e s'avvicinano alcune volte al nero intenso. Differisce dall' originale milanese — di cui ora soltanto posseggo una fotografia — per lo sfondo nel quale, attraverso le finestre della sala, si vede un paesaggio col sacrificio d' Abramo e con Cristo sul monte degli ulivi. A piè del fresco sopra un picciol lembo stanno scritti con lettere majuscole i nomi di Cristo e degli apostoli.

Il fresco non ha sofferto molto; ma quella navata non ha luce diretta e quest' ultima vi manca tanto più, che la nuova cornice circolare getta continuamente un' ombra grave sulla parete.

Franscini come vedemmo ci dice che tempo fa, altri quadri ancora abbellivano la chiesa. Si scorge infatti ancora adesso sulla parete di quella stessa navata un quadro assai guasto che rappresenta l' ascensione di Gesù Cristo. Pare che questi due quadri, stando a quello che se ne può scorgere ancora siano stati dipinti dal medesimo artista.

In quanto all' autore di queste opere non ardisco di esprimermi con certezza. Meno che a tutti gli altri vorrei attribuirle a Luino. La scala dei colori è tutt' altra che la sua. Si trovano pure a Ponte Capriasca altri quadri che ci rammentano i colori vivi ed aurei del Luino. Tali sarebbero i freschi decaduti nella chiesa di S. Rocco. Trovasi là nel coro una madonna in trono fra S. Rocco e S. Sebastiano. — Essa tiene nel suo grembo il Bambino quasi scoperto e saluta i santi in atto di benedirli. S. Rocco ha un' espressione quasi sentimentale ed è timido nei suoi gesti. Tutto ci mostra la scuola del Luino, come infatti la sua influenza fu grandissima in queste contrade. — Speriamo che quanto-prima persone competenti diano il loro giudizio intorno a queste opere, perchè la sola cura generale potrà salvare quello, che qualora mancasse cadrebbe vittima dell' ignoranza e dell' indifferenza.

Prof. J. R. Rahn.

93.

Culturhistorische Miscellen.

f) Die Erhebung des Dorfes Glarus zum Hauptorte des Landes Glarus 1419.

In der ausgezeichneten von Blumer bearbeiteten „Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus“ (Beilage zum „Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus“) ist in Heft VII (1871) unter Nr. 159 ein Stück, das allerdings schon die Tschudi'sche Chronik: Bd. II. p. 120, gebracht hatte, von neuem mitgetheilt, dessen Inhalt durch den trefflichen Commentar in der „Anmerkung“ völlig klar gelegt wird und als culturhistorisch bedeutsam vollste Aufmerksamkeit verdient.

Seit 1388 endlich factisch von Oesterreich frei, der lange Zeit unkräftig gewordenen Vortheile, wie sie im Bundesbriefe von 1352 sich ausgesprochen fanden, nun wirklich theilhaftig, wurde Glarus 1393 zum ersten Male als gleich berechtigtes, wenn auch in der Rangordnung zuletzt erscheinendes Glied unter den Eidgenossen aufgeführt. Zugleich mit dieser Anerkennung der Unabhängigkeit nach aussen hin erstarkte das Land in seinen inneren Verhältnissen. Für 1387 wird durch den

ersten in eine Urkunde gebrachten Landsgemeindebeschluss schon eine erhebliche Entwicklung der politischen Freiheit und der demokratischen Landesverfassung constatirt. Von 1394 hat man das erste Beispiel von Ausübung der Blutgerichtsbarkeit durch Ammann und Landleute zu Glarus.

Allerdings war nun die Kirche zu Glarus die Mutterkirche des Landes; aber noch im Anfang des 14. Jahrhunderts kannte das Urbar von Säkingen allerdings einen „Hoff zuo Glaruss“, eine „Burg ze Glarus“, eine „Meyerye ze Glaruss“ u. s. f., wobei Glarus stets als Name des gesammten Landes aufzufassen ist —: einen Flecken Glarus dagegen führt es noch nicht auf. Nur von einem „Oberdorfe“ und „Niederdorfe“ ist die Rede darin, welche zwei verschiedene Gemeinschaften, zwei Tagwen, bilden; zwischen der um die Kirche und am Burghügel sich gruppierenden Ansiedlung nördlich, dem oberen, und den Wohnplätzen im Abläsch und in der Almeind südlich, dem niederen Dorfe, fehlte noch die Verbindung, wie sie bis 1861, bis zum grossen Brande, in hauptsächlicher Weise durch die Hauptstrasse gegeben war. Nicht bei der Hauptkirche des Landes waren bisher die Märkte gehalten worden; sondern Montags war Wochenmarkt zu Näfels gewesen, welches Dorf auch einen Jahrmarkt besass, und sogar über die Landesgrenzen hinaus, auf die Wochenmärkte zu Weesen und Schännis, war allerlei getrieben und geführt worden. Ebenso wenig war bisher bestimmt festgestellt gewesen, dass Glarus Gerichtsstätte sein solle.

Seit dem 12. März 1419 wurde das anders.

Ammann und Landleute zu Glarus beschliessen, dass in dem „Dorf ze Glarus“ fortan jeden Montag Markt gehalten werden und dass Glarus — „süln ze Glarus sin“ heisst es — die Stätte für die Gerichte, geschworene und Wochengerichte sein solle. Für alle diese Tage, nämlich die Wochen- und Jahrmarktstage, die Gerichtstage, diejenigen wo Rath und Landleute sich versammeln, also die Landsgemeinden, endlich für die Kirchweihen wird für einen gewissen, bestimmt vorgezeichneten Umkreis ein Friede bestimmt, dessen Brecher „den grossen Einung“, der grossen Busse, verfallen sein soll. Zu Näfels dürfen künftig keine Jahrmärkte mehr gehalten, auch an Montagen keine Kaufgegenstände öffentlich ausgestellt werden: dass dagegen in Häusern und Kellern Geschäfte sich abschliessen, soll jedem in Näfels, wie überall im Lande, unverwehrt bleiben. Wer jedoch vollends nach Weesen oder Schännis Waaren brächte, wird in Zukunft jedes Mal um zehn Pfund Pfenning gebüsst und noch mehr Strafe ihm angedroht¹⁾.

¹⁾ Für Weesen ist dieses Verbot leicht verständlich. Nur um eine Generation früher, 1388 am 22. Februar, war die noch unvergessene Weesener Mordnacht, nach dem Näfelsersiege am 11. April hernach die Verbrennung des Städtchens, durch dessen eigene Vertheidiger, erfolgt. Ja, noch viel mehr! Bis in die Gegenwart hinein ist „Wesner“ ein „Verräther“, „wesnere“ gleich „meineidig handeln“ im Glarner Dialekte (Gem. d. K. Glarus: p. 351). Es war 1394 im zwanzigjährigen Frieden mit Oesterreich („Urkundensammlung“: Nr. 122) geradezu als eine Haupterrungenschaft für Glarus zu betrachten, dass „umb die von Wesen“ festgesetzt wurde, „dz ir statt zu Wesen nicht gebuwen sol werden weder mit muren noch mit graben, do mitte die selb stat gevestenet möge werden, aber uswendig der selben stat mag jederman uff sinen güetern gewönliche ungevestenotte hüser buwen und ouch do wonhafft sin ungevarlich“. Welche moralische Niederlage lag hierin für Oesterreich, das früher Weesen als Bollwerk gegen Glarus geflissentlich gehätschelt hatte (vgl. l. c. Nr. 84, 97, 98, 101, 106)!

Allein die Glarner gehen in ihrem Bestreben, den neuen Hauptort, das Dorf zu Glarus, recht rasch zum Blühen zu bringen, noch weiter. Sie wollen, dass derselbe auch räumlich zunehme. Entweder — wird vorausgesetzt — bauen die Oberdörfler und Niederdörfler selbst auf ihren Hofstätten, oder aber sie selbst entschliessen sich nicht dazu: im letzteren Falle darf keiner einem Landmann oder einer Landfrau, welche, um zu bauen, eine Hofstätte im neuen Hauptorte erwerben will, den Kauf abschlagen, muss vielmehr nach dem Urtheil dreier namentlich aufgeführten „Schätzer“ — jede Lücke in diesem Collegium ist gleich auszufüllen — der Preis bestimmt werden, nach dessen Empfang das Grundstück hinzugeben ist.

Indessen waren diese Bestimmungen, deren eine insbesondere ein glarnerisches Dorf im Unterlande, Näfels, erheblich schädigte, keineswegs ohne Widerspruch aufgestellt worden; wegen der Verlegung des Marktes ist das ausdrücklich bezeugt. Kein Landmann soll deshalb gegen den anderen Streit anfangen („gestöss machen“) und, sei es gemeinen Landleuten oder dem Rathe oder irgend einem Landmanne tadelnd „zuoreden an ir ere“; wer sich dagegen verfehlt, zahlt fünfzig Mark Silber oder schwört vom Lande, bis bezahlt sein wird — jedenfalls genügende Zeugnisse für die Auffassung der Wichtigkeit dieser Beschlüsse. —

Dergestalt wurde durch Obrigkeit und gesammtes Volk des Landes Glarus, sogar unter Zuhülfenahme der Expropriation, von Zwang überhaupt, an der Verbesserung der Verhältnisse ihres erkorenen Hauptortes gearbeitet.

g) Mangel eines Arztes zu Baden 1478.

Indem ich darin fortfahre, für die schweizerische Culturgeschichte bemerkenswerthe Angaben der so inhaltreichen Zimmerischen Chronik derselben zu entheben, mache ich in diesem Abschnitte auf den im Titel genannten Umstand aufmerksam, als Ergänzung zu Hess' Badenfahrt: pp. 134--139.

Der Vater des in Artikel e), p. 229 n. 1, genannten Johann Werner, der Grossvater der Anna und Katharina, des Gottfried Werner und Wilhelm Werner, war Herr Werner von Zimmern (er starb am 24. Juni 1483). Herr Werner hatte den Schmerz, seine Gemahlin Anna, eine geborene Gräfin von Kirchberg, 1478 durch den Tod zu verlieren, und das wäre menschlichem Ermessen nach kaum geschehen, wenn es zu Baden im Aargau nicht bloss Bader — denn an solchen war gewiss kein Mangel —, sondern einen Arzt gehabt hätte.

Das verhielt sich so¹⁾.

Frau Anna hatte sich, als Herr Werner an Herzog Sigmund's Hof nach Innsbruck gegangen war und lange ausblieb, „krankhait halben, die doch nit tödtlich“, nach Oberbaden²⁾ begeben, mit ihren edlen Jungfrauen, edlen Knaben und anderem Gesinde, und im „Stadthof“³⁾ Herberge genommen: „die naturliche werme des badts“ brachte sie wieder völlig zu Kräften. So sass sie auch einmal im Bade, und um

¹⁾ Barack's Edition: Bd. XCI. pp. 427—430.

²⁾ Einmal heisst Baden in der Chronik auch das „Schweizerbad“. Baden-Baden wird als „Markgrafen-Baden“, „Niederbaden“ bezeichnet.

³⁾ Sic! trotz Hess: Badenfahrt, p. 46: „Staad-Hoff und nicht Statt-Hoff thun heissen ich, weil Konrad am Staad hat bessen mich. Konrad am Staad und Salome Schwendin 1470“.

sich die Zeit zu verkürzen, „hat sie Sixten von Hausen, so der zeit in paige weis von herrn Wörnhern, irem herren, auferzogen worden, berueft und mit im den neunten stain gezogen, der sich, als dozumal noch ganz jung und kindtlich¹⁾, leicht durch verlurst zu ungeduldt bewegen liess, des die jungkfrauen, auch andere, so zusahen, wol lachten möchten“. Weil es Herbstzeit war, liess sich Frau Anna Trauben bringen; sie nahm, ohne lange zu wählen, eine heraus und begann sie zu verspeisen. „Als sie aber des trubens in der handt nit besonders geachtet, ist ain clains gelbs wurmblin, zugleich denen regenwurmblin, aus dem truben krochen, der hat sich umb iren clainen finger, den man den goldtfinger nempt, an der linken handt geschlagen und angehenkt. Wie sie sollichs gewar worden, hat sie obernennten Sixsten geheissen, ir das wurmblin ab dem finger zu thun. Sobald sollichs beschehen, ist ir gleich so whe worden, das sie vom spill glassen und von den jungkfrauen, auch andern, die auf sie gewartet, auf ain bet tragen worden; und eilendts hat man aus irem bevelch gen Zurich, so nit uber ain deutsche meil davon gelegen²⁾, nach aim medico geschickt“. Allein derselbe kam zu spät; er konnte ihr nur noch mittelst Einreibens der Füsse mit Essig für einige Zeit die schon verlorene Rede zurückgeben, so dass sie ihrem Sohne Johann Werner noch einen zweiten Brief zusenden zu lassen im Stande war. Die Lebenskraft liess sich nicht mehr zurückholen; Frau Anna starb schon am zweiten Tage, am 9. September³⁾.

¹⁾ Die vor sechszig Jahren durch Vernachlässigung in Verfall gerathene Stammburg dieses Pagen liegt beim gleichnamigen Dorfe im Donauthale unterhalb Wildenstein und Werenwag. Sixt lebte bis in die Vierziger des 16. Jahrhunderts (Bd. XCII. p. 606). Dass der Minnesänger Friedrich von Hausen nicht in dieses Geschlecht gehöre, vgl. Stälin: Wirtemb. Gesch. Bd. II. p. 768 n. 1.

²⁾ Das ist nun allerdings bekanntlich unrichtig.

³⁾ Des Herrn Gottfried Werner (des in e) zu Zürich angetroffenen) Gemahlin Apollonia, einer geborenen Gräfin von Henneberg, ging es zu Baden nicht so übel, wie der Frau Anna (Bd. XCII. pp. 556—559). Freilich wurde der von Hess: Badenfahrt, pp. 44 u. 45, schalkhaft angedeutete Hauptzweck der Badecur bei ihr nicht erreicht. Da Gottfried Werner zur Zeit dieser Cur mit seiner Schwester, der Zürcher Aebtissin Katharina, „in etwas widerwillen stande“, reiste er „unbekant“ zu seiner Frau nach Baden über Eglisau und Bülach. Im Wirthshause zu Bülach machte er sehr eigenthümliche Beobachtungen über die Erziehungskunst des Hausvaters (l. c. p. 557).

h) Der Dominicaner Felix Fabri aus Zürich als Reisebegleiter schwäbischer Herren bei einem Besuche des heiligen Landes 1483¹⁾.

Herr Johann Werner von Zimmern, der Sohn des in g) genannten Herrn Werner und der Frau Anna, war „mit seinem herrn vatter in etwas unainigkait und widerwillen komen“ und fand, „das villeicht derselbig beschwerlich oder langsam in seiner gegenwertigkait hingelegt möge werden“. So nahm er sich vor, „sein hern vatter ain zeitlang zu weichen und das hailig grab zu Jerusalem sambt andern hailigen stetten in Judea und Palestina mitlerweil zu besehen“²⁾. Drei andere Herren, ein Freiherr von Stoffeln, ein Truchsess von Waldburg und einer von Rechberg, ent-

¹⁾ Barack's Edition der „Zimmerischen Chronik“, Bibl. d. litt. Ver. in Stuttgart: Bd. XCI pp. 472—480.

²⁾ Man beachte wohl die Motivirung dieser Pilgerreise durch die Chronik. Keine Spur von Andacht: Klugheit eines Sohnes, seinem Vater etwas auszuweichen (der Vater starb während des Sohnes Abwesenheit), und die Absicht, merkwürdige Orte zu besehen.

schlossen sich theilzunehmen und so verabredeten sie, sich am 16. April 1483 zu Innsbruck mit ihrer Dienerschaft zu treffen. Da war ein gemeinschaftlicher Schaffner und Einkäufer, ein gemeinschaftlicher Koch, ein gemeinschaftlicher Dolmetsch — „vil erfarn, dann er in vil landen und kunigreichen gewest und das meer vil gebraucht“. Indessen noch kam, das Dutzend der „purs“ voll machend, eine gar wichtige Person hinzu, der gleichfalls „in gemeinen costen bei sich erhaltene caplon, ain predigermunch, ain lesmaister im predigercloster zu Ulm“, aber seiner Geburt nach ein Schweizer, der Zürcher Felix Fabri¹⁾. Felix war ein gelehrter Mann, aber, was noch wichtiger, im heiligen Lande bekannt; desshalb hatte ihn der Truchsess „der gesellschaft bestellt“.

Schon 1480 war Fabri nämlich 215 Tage unterwegs gewesen, aber damals mit dem lebhaftesten Wunsche heimgekehrt, nochmals Palästina zu betreten. Der erste Besuch hatte ihn nicht befriedigt: er war zu kurz und eilfertig gewesen. Ohne Verständniss war man durch die heiligen Stätten gerannt, nur einmal am Oelberge gewesen; Bethlehem und Bethanien hatte man nur einmal im Dunkeln besucht. Wie im Traume — erschien es Fabri — sei er in Jerusalem gewesen; er glaubte weniger davon zu wissen, als vor der Reise. Da erbat er sich zuerst, ohne es im Kloster zu sagen, von Rom die Erlaubniss zur Wiederholung des Besuches und wandte sich nachher an den mit vielen Adelligen bekannten Konrad Locher, derselbe möge, falls er einen Edelmann wisse, der zum heiligen Grabe pilgern wolle und einen Begleiter, Caplan und Diener brauche, ihn empfehlen, als einen erfahrenen und brauchbaren Mann und zum Diener sich eignend in geistlichen und anderen Dingen (*servilem in spiritualibus et corporalibus*). Das that Locher bei dem Truchsess, der am 17. März 1483 mit seinen adeligen Freunden nach Ulm kam und Felix in die Herberge rufen liess, wo das Unternehmen besprochen, der Mönch definitiv für dasselbe gewonnen wurde. „Ich hörte“, hatte der Truchsess denselben angeredet, „Ihr seid jenseits des Meeres gewesen; bitte, rathet, was ich zu thun habe, um unversehrt heimzukommen; nennet — ich ersuche Euch — die Gefahren und die Mittel zur Abhülfe“. Auf die Frage, ob Felix mitkommen wolle, hatte dieser die Antwort, nichts wisse er für jetzt auf der Welt, wonach er brennenderen Wunsch hege, als jene heiligen Orte zum zweiten Male zu sehen²⁾. So verbanden sich denn „seine Herren“ (*Domini mei*), wie er sie im Weiteren stets nennt; deren „Vater“ gleichsam, der Urheber der Pilgerreise, war aber der Truchsess. Noch aber handelte es sich darum, dem Reisebegleiter die Erlaubniss vom Prior des Klosters zu erwirken, und den hiefür erforderlichen Druck auszuüben, begaben sich der Truchsess und die Herren, mit ihnen die mit ihnen nach Ulm gekommenen Gräfinnen von Kirchberg, auf das Rathhaus, erbaten sich Gehör und stellten den Bürgermeistern und Rathsherren die Sache dar. Man liess den Prior rufen und bat ihn, er möge in Berücksichtigung einer hohen Obrigkeit den adeligen Herren zu Willen sein. Dem Prior war die Sache nicht recht lieb: er suchte Aufschub, da müsse man zuerst nach Rom an den heiligen Vater und den Ordensgeneral schreiben. Siehe — da zog Bruder

¹⁾ „Fabri“, d. h. Schmied's, hat die Chronik ganz richtig (nicht Faber).

²⁾ Nach Fabri's eigenen Worten, im „*Evagatorium ad terram sanctam*“, *Bibl. d. litt. Ver.* in Stuttgart, Bd. II. pp. 61—65, ist die Art des Engagements oben erzählt, mit der Schilderung der Zimmerischen Chronik übereinstimmend.

Felix seine insgeheim von Rom erlangten Reisebewilligungen hervor, und als der Prior solche gesehen, sagte er alsobald: „Ja, im Namen Gottes“. Von Stund an liess sich Felix den Bart wachsen nach Pilgerart und durch gottgeweihte Jungfrauen ein rothes Kreuz an Capuze und Scapulier nähen, und nahm auch die übrigen Pilgerabzeichen an sich. Zu Sterzing holte er am 18. April „seine Herren“ ein; doch war Johann Werner schon vorausgegangen, um in Venedig Quartier zu machen¹⁾.

In dieser Weise gewannen sich vor vier Jahrhunderten adelige Herren einen wissenschaftlich gebildeten, ortskundigen Begleiter für eine Reise in ferne Lande und ermöglichten demselben dadurch, seine Erinnerungen aufzufrischen und die alten und neuen Eindrücke in einem grossen, in der Litteratur über das heilige Land einen bedeutenden Platz einnehmenden Werke zu schildern. Allerdings trennte sich Felix im Juli von „seinen Herren“, welche als Hofherren des Herzogs Sigmund nicht längeren Urlaub hatten, und machte mit anderen Herren, die sich zu Venedig mit den seinigen vereinigt, noch die im Evagatorium nach Schilderung der „gemeinsamen jerusalemischen Pilgerfahrt“ besonders dargestellte Reise nach dem Berge Sinai und nach Aegypten²⁾; allein nur durch „seine Herren“ war Bruder Felix nochmals an das Ziel seiner Wünsche gelangt. Und allerdings hat des Zürchers Fabri Evagatorium für die schweizerische Geschichte keine Wichtigkeit; aber nur durch die Abfassung seiner Reisebeschreibung war Fabri darauf geführt worden, jenes als Quelle für die schweizerische Geschichte so werthvolle Buch über Schwaben abzufassen, das Goldast als „Historia Suevorum“ später herausgab. Denn Bruder Felix hatte anfangs die Absicht gehegt, als zwölften und letzten Tractatus seinem Evagatorium eine Beschreibung Deutschland's und Schwaben's, besonders von Ulm, anzuhängen. Aber der Stoff schwoll ihm zu einem eigenen Buche an, und so trennte er dieses zweite Werk von demjenigen über die Pilgerfahrt³⁾. M. v. K.

¹⁾ Evagatorium: l. c. pp. 69 u. 70, wahrscheinlich daraus Zimmerische Chronik: l. c., p. 474. Auf p. 478 wird auf „obgenannt's Felicis Fabri evagatorium“ verwiesen.

²⁾ Im Evagatorium, Bibl. d. Ver., Bd. III, von p. 106 an.

³⁾ Evagatorium: Bibl. d. Ver., Bd. II. p. 8, Bd. IV. p. 468.

Bücherschau des Anzeigers für schweizerische Alterthumskunde.

Thurgauische Beiträge. Heft 11.

Von dem alten Möttelischloss ob Rorschach. St. Gallen 1870.

Mémoires et Documents de la Société d'histoire de la Suisse romande. Tome XXVI.

Metzger, Prof. Geschichte der Stadtbibliothek in Schaffhausen.

Desor, Prof. La caverne ou baume du Four (Temple helvète). Extrait du Musée neuchâtelois. Tome VIII.

Erratum. Auf p. 227, Z. 25 v. o., stehe „Räffler“ statt „Käffler“.